

Hygiene- und Abstandsregeln an der DHBW Mannheim zum verantwortungsbewussten Miteinander bei Infektionskrankheiten

Zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionserkrankungen sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten am Campus sehr wichtig. Hiermit werden Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, hierüber informiert und die Beachtung aller genannten Punkte wird zum Schutz Aller dringend empfohlen bzw. angeordnet.

Die DHBW hat selbst über Basismaßnahmen gegen eine Infektion zu entscheiden. Insbesondere sind hier das regionale Infektionsgeschehen sowie besondere tätigkeitsspezifische Infektionsgefahren zu berücksichtigen. Die nachfolgenden Regeln sind weitestgehend als Empfehlungen zu verstehen und werden – in Abhängigkeit des regionalen Infektionsgeschehen – überprüft und angepasst.

1. Hygieneregeln

- Abstand halten zu anderen (1,5 m Mindestabstand)
- Husten- und Niesetikette beachten! Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand einhalten – am besten wegdrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen oder husten und das Papiertaschentuch danach – und nach dem Naseputzen - umgehend in einen Mülleimer entsorgen.
- Berührungen bei der Begrüßung anderer Menschen vermeiden (kein Händeschütteln).
- Regelmäßig und gründlich mindestens 20 bis 30 Sekunden Hände waschen. Mit einem Papiertuch kann man auch beim Verlassen der Räume ohne direkten Hautkontakt die Türklinken bedienen.
- Hände-Desinfektionsmittel nutzen, wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht
- unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase vermeiden.

Richtiges Händewaschen



Abbildung 2 Quelle: ecdc.europa.eu/en/novel-coronavirus-china; übersetzt von M. Kernbach

Vergessene Stellen beim Händewaschen

(unter UV-Licht dunkel dargestellt)



Abbildung 3: Quelle DGUV Kampagne Haut

2. Abstandsregel, Kontaktbeschränkungen, Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung

Bei einer Pandemie-/Infektionslage sind die Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren und verbindlich einzuhalten. Ist ein persönliches Zusammentreffen unvermeidbar, wird der Mindestabstand von 1,5 m empfohlen! Ebenfalls wird empfohlen, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske oder OP-Maske) in Innenräumen der DHBW Mannheim zu tragen.

Bitte informieren Sie Ihre Dozent*innen, und Studierenden die in nächster Zeit in Präsenz im Haus sein werden, auch regelmäßig über die Aktualisierungen der Hygiene- und Abstandsregeln.

Niemals krank zur Arbeit!

Bei ersten Anzeichen typischen Symptomen einer Infektionskrankheit, begeben Sie sich bitte selbständig – nach eigenem Ermessen – in Absonderung/ Quarantäne. Suchen Sie das klärende ärztliche Gespräch.

Meldung von Infektionsfällen

Melden Sie die ärztliche angeordnete Absonderung beim Fachbereich Personal (arbeitszeit@dhbw-mannheim.de) und Ihrem Studiengang/Fachbereich. Der/die Beschäftigte der DHBW Mannheim hat spätestens ab dem 4. Tag eine Krankmeldung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) unverzüglich vorzulegen.

3. Spezifische Regelungen gemäß Hygienekonzept der DHBW Mannheim

a. Sanitärräume

- An den Handwaschbecken sind Hinweise zum richtigen Händewaschen vorhanden.
- Zum Händetrocknen sind ausschließlich Papierhandtücher zu verwenden

b. Teeküchen

- In den Teeküchen sind Papierhandtücher zum Trocknen der Hände verfügbar.
- Die Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen.

4. Studienbetrieb (Präsenzveranstaltungen wie z. B. Vorlesungen, Prüfungen, Labore etc.)

Alle Räume können für den Studienbetrieb genutzt werden.

Auch für Studierende und externe Lehrbeauftragte: Niemals krank an die DHBW!

Eine Krankmeldung ist zu attestieren. Bei ersten Anzeichen von Symptomen begeben Sie sich bitte selbständig – nach eigenem Ermessen – in Absonderung. Suchen Sie das klärende ärztliche Gespräch.

Für Studierende und externe Lehrbeauftragte gilt im Infektionsfall:

Beachten Sie die allgemeinen Regelungen zur Isolation und Absonderung und melden Sie sich hierzu bei Ihrer Studiengangsleitung.

Bitte befolgen Sie die Anweisung des Arztes und melden Sie dies der Hochschule. Sollten Sie keinen Arzt kontaktieren, beachten Sie dann bitte die Notwendigkeit zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsmeldung insbesondere bei Ihrem dualen Partner.

6. Erste Hilfe

Die Ersthelfer*innen sind zu den erhöhten Gefährdungen bei einer Ersten Hilfe bezgl. Infektionsschutz zu unterweisen.

7. Raumluftechnische Anlagen/Raumlüftung

Viren sind keine eigenständigen Lebewesen. Sie vermehren sich nur in lebenden Zellen von Menschen, Tieren oder Pflanzen. In der Regel können sie sich nicht in einer raumluftechnischen Anlage vermehren. Über trockene Luft ist eine Übertragung der Viren praktisch ausgeschlossen. Das bedeutet, dass über raumluftechnische Anlagen (mit oder ohne Außenluftanteil), die gemäß der Wartungs- und Kontrollrichtlinien kontrolliert und gewartet worden sind, eine Ausbreitung von Viren praktisch auszuschließen ist.

Wenn es sich um eine primär über Tröpfchen verbreitete Infektion handelt (und nicht primär über die Luft übertragene Infektion), ist nicht davon auszugehen, dass eine Weiterverbreitung über, im Betrieb befindliche Lüftungsanlagen erfolgt.

In geschlossenen Räumen – insbesondere in solchen ohne die genannten Lüftungsanlagen – kann sich die Anzahl der Viren in der Luft dramatisch erhöhen. Durch regelmäßiges Lüften der Vorlesungs- und Besprechungsräume, Büros und Treppenträume, Flure und Toiletten wird dem vorgebeugt und das Infektionsrisiko verringert.

Hierzu wird die Stoßlüftung (kurzzeitiger – ca. 3 bis 10 Minuten – intensiver Luftaustausch zur Beseitigung von Lasten aus Arbeitsräumen) empfohlen¹.

Die Stoßlüftung ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen. Folgende Anhaltswerte werden empfohlen: Büroraum nach 60 min, Vorlesungs-/Besprechungsraum nach 20 min.

¹ Nach ,Technische Regel ASR 3.6' (Ausschuss für Arbeitsstätten – ASTA-Geschäftsführung – BAuA)'

Die Mindestdauer der Stoßlüftung ist von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig. Es kann von folgenden Orientierungswerten ausgegangen werden:

- Sommer: bis zu 10 min (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
- Frühling/Herbst: 5 min
- Winter: 3 min

Erläuterung: Eine höhere Differenz zwischen Außen- und Innentemperatur führt zu einem schnelleren Luftaustausch. Daher genügen bei niedrigen Außentemperaturen deutlich geringere Fensteröffnungszeiten als bei hohen Außentemperaturen (im Winter 3 Minuten, im Sommer bis zu 10 Minuten).

Bei kurzer Stoßlüftung ist eine Auskühlung der Räume daher nicht zu befürchten. Zu berücksichtigen ist weiter, dass rd. 90 % der Raumwärme sich nicht in der Luft befindet, sondern in den Flächen eines Raumes gespeichert und wieder abgegeben werden. Ein gelüfteter Raum hat deshalb schnell wieder eine angenehme Temperatur.

8. Hinweise für Schwangere

Ein Infektionsrisiko für Schwangere, die einem vermehrten Personenkontakt ausgesetzt sind, kann nicht ausgeschlossen werden. Das betrifft insbesondere z. B. Betreuung von mehreren Studierenden (Studiengangssekretariat/Klausuren/Bibliothek/Lehrkräfte). Es sind mögliche Tätigkeiten und Bedingungen unter Beachtung der Vorschriften im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu benennen, die ein für Mutter und ihr ungeborenes Kind sicheres Arbeiten ermöglicht. Bei Einhaltung der Maßnahmen wird die Schwangere keinem höheren Lebensrisiko ausgesetzt; es entspricht dem normalen Lebensrisiko der Allgemeinbevölkerung.